

Tarifabschluss

für die Lithographen, Steindruck, Chemigraphen, Lichtdrucker etc. des südösterreichischen Gaues (Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenlande) (Sitz Graz).

Am 15. Dezember 1906 fand in Graz der Tarifabschluss statt, da der alte, seit 4 Jahren bestehende Tarif mit dem 31. Dezember abließ. Dank der Solidarität der auswärtigen Kollegen sowie dem engen Zusammenschluss der Grazer Kollegen, ist ein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Die Arbeitszeit der Lithographen ist wie bisher 8^{3/4} Stunden gekürzt. Dies bei einer allgemeinen Teuerungszulage von Kr. 2 pro Woche für sämtliche Maschinenmeister und Drucker und von Kr. 3 pro Woche als Minimum für sämtliche Lithographen. Die gesamte Gehaltsaufbesserung beträgt für Graz (die Zahlstellen nicht mitberechnet) Kr. 18,000. Das Akkord- und Prämiensystem sowie das Arbeiten eines Maschinenmeisters an zwei Maschinen (Doppelmaschinenmeisterwesen) ist abgeschafft.

Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im ersten Halbjahr Kr. 18 im zweiten Kr. 20 und nach vollständigem ersten Gehilfenjahr Kr. 24 pro Woche. Ueberstunden werden mit 3 Heller pro Lohnkrone in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, mit 4 Hellern von 9—12 Uhr nachts und mit 5 Hellern nach 12 Uhr nachts entschädigt.

Feiertage werden voll bezahlt. Wird an Feiertagen gearbeitet, so tritt ausser Bezahlung des Tages noch Ueberstundenentschädigung, nach der normalen Arbeitszeit berechnet, ein.

Probe- und Aushilfsarbeit darf 14 Tage nicht überschreiten, geschieht dies, so tritt die 14tägige Kündigung ein. Gekündigten Gehilfen muss in jeder Woche ein halber Tag, behufs Erlangung einer neuen Kondition, freigegeben werden.

Die Lehrlings-Skala blieb wie im alten Tarif: Bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling, 3—8 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 9 und mehr Gehilfen auf je 3 weitere Gehilfen 1 Lehrling.

Neu hinzu kam die Festsetzung des Mindestlohnes für Lehrlinge von 2—6 Kronen pro Woche.

Als besondere Errungenschaft darf wohl die Anerkennung der Organisation in all ihren Formen gelten: Vertrauensleute, Tarifschiedsgericht, Tarifkommission, und diesem allen voran die Stellenvermittlung der Organisation.

Die Tariffdauer ist eine dreijährige und erwarten wir, dass nach Ablauf dieser Frist zu mindest die 8^{1/2} stündige Arbeitszeit sicher ist.

Nicht in den Tarif aufgenommen aber demselben als protokollarisch festgelegte Beschlüsse begedruckt sind noch, dass Absenzen, z. B. Vorladung zu Behörden und Aemtern, Wahlen, amputatorische Behandlung erkrankter Kollegen, Teilnahme an Begräbnissen von Verwandten und Kollegen in Zukunft vom Lohn nicht abgezogen werden.

Weiter wird allen in Graz 5 bezw. 10 Jahre beschäftigten Kollegen ein bezahlter Urlaub in der Dauer von einer halben bezw. ganzen Woche gewährt.

Dies im kurzen Auszug unser neuer Tarif, der sich würdig den letzten Errungenschaften unserer Budapester Kollegen anschliesst. Bemerkenswert muss noch werden, dass die Prinzipalität mit grosser Ruhe und Objektivität in die Beratungen einging und den berechtigten Wünschen der Gehilfenschaft grosses Entgegenkommen bewies. Wünschenswert wäre es, wenn sich die weissen Raben vermehren würden.

Allen aber, die unsere Bewegung moralisch unterstützten, sei hiermit herzlichst gedankt.

Herzog, Graz.

Auszug aus dem Protokoll

der Sitzung des Tarifausschusses für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker vom 20. Dezember in Berlin.

An der Beratung nehmen teil die Mitglieder des Tarifausschusses, und zwar die Herren Kommerzien-

rat Georg W. Büxenstein, A. Spiess, M. Sahn und B. Schwerdtner-Berlin, R. Baufeld und R. H. Kosko-Lepzig, Fr. Goldenberg und Alois Mayer-München, Fr. Weinwurm und H. Muschke-Stuttgart.

Selbst des Tarifamtes sind erschienen die Herren W. Feising, R. Ullstein, A. Hehr, S. Adlerstein und Eggebrecht. Ausserdem nimmt an der Versammlung Herr Sillier teil.

Den Vorsitz führen die Herren Kommerzienrat Büxenstein und Max Sahn. Als Protokollführer fungiert der Geschäftsführer des Tarifamtes, Herr Paul Schliebs.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Beratungsgegenstände:

Anträge der Gehilfen-Kreisvertreter.
1. Aenderung der Lehrlingskala, dahingehend, dass statt auf 2 Photographen für die Folge erst auf 4 Photographen ein Lehrling kommen soll.

Ferner soll im letzten Absatz der Lehrlingskala in der drittvorletzten Zeile statt zwei Jahren gesagt werden in dem letzten Jahr.

2. Bestimmungen über das Arbeiten an der Aetzmaschine.

3. Das Gerstenlauer'sche Verfahren betreffend: In Betrieben, in denen das Gerstenlauer'sche Verfahren geübt wird, ist derjenige Teil des Betriebes, der in diesem Verfahren arbeitet, als Chemigraphie zu betrachten, und sind deshalb für diesen Teilbetrieb die Bestimmungen des Chemigraphen-tarifmassgebend.

4. Kopierer, Drucker, Monteur und Fräser sind den Gehilfen zuzuzählen.

5. Die Kupferdrucker in unserer Tarifgemeinschaft.

6. Anerkennung der Vertrauensmänner.

7. Besprechung über die Aufnahme von Firmen in die Tarifgemeinschaft.

8. Anwendung der Note 210 des Buchdruckerkommentars.

9. Sonstige Anträge.

Vor Eingang in die Beratung der vorliegenden Gehilfenanträge wird auf besonderen mündlichen Antrag der Gehilfenvertreter ausdrücklich konstatiert, dass ab 1. Januar 1907 die Arbeitszeit für Chemigraphen eine 8^{1/2} stündige ist. Für Kupferdrucker bleibt dagegen die bisherige Arbeitszeit bestehen.

Bei Ziffer 1 der Tagesordnung handelt es sich um eine Aenderung der Photographenlehrlingskala, welche der Tarifausschuss in seiner Sitzung vom 14. September 1903 noch innerhalb der fünfjährigen Tarifperiode in Aussicht stellte, falls der Nachweis erbracht werden sollte, dass das Zahlenverhältnis der Gehilfen zu den Lehrlingen ein ungünstiges geworden sei. Dieser Nachweis ist durch die Statistik des Tarifamtes erbracht worden, und zwar durch eine besondere Erhebung in den einzelnen Anstalten, und ferner durch einen statistischen Bericht über sämtliche Arbeitsnachweise unter Berücksichtigung der arbeitslosen Photographen. Die Statistik ergab zunächst, dass bei 300 photographischen Apparaten 240 Gehilfen und 109 Lehrlinge beschäftigt sind, während der Bericht über die Arbeitsnachweise seit 1905 ein Steigen der Ziffern der arbeitslosen Photographen aufwies, sodass im Jahre 1906 etwa 9% der Photographen arbeitslos war. Unter Berücksichtigung dieses amtlich erbrachten Materials wurde einstimmig der Beschluss gefasst:

1. Dass ab 1907 die Ziffer IV des Tarifes insofern eine Aenderung erfährt, dass für die Folge statt auf 2 Photographen erst auf 3 Photographen ein Lehrling kommen darf und dass erst in dem letzten (nicht mehr in den letzten beiden) Lehrjahr des einen Lehrlings ein zweiter Lehrling zur Einstellung kommen darf.

Ferner wurde zu Ziffer VI (Lehrlingwesen) einstimmig eine Resolution angenommen, die dahingehend, dass sich die Vertreter der beiden Parteien schon jetzt darauf verpflichten, nach Ablauf der Tarifperiode die Einstellung eines zweiten Lehrlings bei sämtlichen Branchen der Chemigraphie und des Kupferdrucks erst in dem letzten Lehrjahr des einen Lehrlings zuzulassen.

Zu Ziffer 2 wird einstimmig beschlossen, dass an der Aetzmaschine nur gelernte Chemigraphen beschäftigt werden dürfen.

Zu Ziffer 3 wird prinzipiell festgestellt, dass 1. die Herstellung von Hochdruckplatten zur Chemigraphie gehört, während die Herstellung von Flachdruckplatten zur Lithographie zu rechnen ist;

2. solche Photographen, die in reinen photographischen Anstalten beschäftigt sind, unterliegen nicht der tariflichen Bestimmung, dass sie nur bei Bundesmitgliedern arbeiten dürfen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung wurde beschlossen, als tariffreie Gehilfen anzuerkennen:

1. diejenigen Personen, die eines der 4 Fächer in der Chemigraphie ordnungsgemäss erlernt haben;

2. von den Druckern diejenigen Personen, die als Steindruck oder Buchdrucker eine ordnungsgemässe Lehrzeit absolviert haben.

Ueber den Punkt 5 der Tagesordnung entspann sich eine längere Diskussion, aus welcher zunächst hervorging, dass in einzelnen Bundesfirmen bezüglich der Kupferdrucker tarifmässige Verhältnisse noch nicht bestehen, und zwar besonders deshalb

nicht, weil die Firmen den tariflich festgesetzten Minimallohn für Kupferdrucker als zu hoch bezeichnen, und weil ferner die Gehilfen diesen Lohn auch nicht fordern und es auch ablehnen, sich der Gehilfenorganisation anzuschliessen.

Es wurde beschlossen, den bezüglichen Firmen eine tarifliche Ausnahmestellung zu gewähren, und den Versuch zu machen, dieselben auf diesem Wege und bezüglich des Kupferdrucks für die Tarifaache zu gewinnen.

Ferner wurde die Wahl eines besonderen Fachausschusses der Kupferdrucker in Aussicht genommen, die sich u. a. auch mit der Regelung der Konkurrenzfrage auf dem Gebiete des Kupferdrucks zu beschäftigen haben wird.

Ziffer 6 fand insofern seine Erledigung, als bezüglich Anerkennung der Vertrauensmänner der Beschluss des Tarifausschusses der Buchdrucker auf die Chemigraphie-Tarifgemeinschaft übernommen wurde.

Die Ziffern 7 und 8 der Tagesordnung wurden von den Antragstellern als durch eine Vorbesprechung erledigt zurückgezogen.

Eine Beschwerde, die seitens einer Firma gegen den Spruch eines Schiedsgerichtes eingereicht wurde, wurde einstimmig zurückgewiesen, weil die Entscheidung des Schiedsgerichtes korrekt war.

Ferner wurde von dem Bundesvorsitzenden eine Mitteilung darüber gemacht, in welcher Weise einzelne Firmen sich gegen die abgeschlossene Preiskonvention vergingen, und es wurden die in dieser Sache gewechselten Schriftstücke zur Verlesung gebracht.

Nach eingehendster Prüfung des vorgetragenen Sachverhaltes und unter Beachtung der vorliegenden Beweise für geübte Schleuderkonkurrenz wurde einstimmig anerkannt, dass gegen solche Firmen nicht nur die tariffreien Prinzipale, sondern, wie der Tarifvertrag es verlangt, auch die tariffreien Gehilfen energisch vorzugehen haben. In dem zur Verhandlung stehenden speziellen Fall wurde eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt und verpflichtete sich die Gehilfenleitung, die hieraus sich ergebenden Massnahmen zu treffen.

Og. W. Büxenstein, Max Sahn, Prinzipals-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.

Paul Schliebs.

Wie bekämpfen wir die Privatlithographie?

Mit diesem Thema befassten sich die Berliner Lithographenkollegen in zwei aufeinander folgenden Mitgliederversammlungen. Den Grund dazu gab wohl am meisten die Aussperrung, während welcher die grössere Anzahl der Privatlithographen Arbeiten für die Anstalten anfertigten, die ihre Leute auf das Pflaster geworfen hatten. Trotz Zusicherung der Privatlithographen, keine Streikarbeit zu machen, konnte dies geschehen, da erstere zumeist erst aus dritter oder vierter Hand die Arbeit erhielten und es dadurch den Kollegen innerhalb sowie ausserhalb der Geschäfte unmöglich war, eine genaue Kontrolle auszuüben. Nach Beendigung der Aussperrung konnte nun bessere Einsicht in die oben erwähnten Verhältnisse genommen werden, weil fertige Streikarbeiten vorhanden waren, sowie auch durch verschiedene Vorkommnisse und dadurch, dass diese Privatlithographen offen für die einzelnen Firmen weiterarbeiteten. Es wurde aber auch von den Kollegen der grossen Anstalten wahrgenommen, dass die Privatlithographen einen starken Preisdruck ausübten, wodurch sich die Kollegen geschädigt fühlen. In den beiden stattgefundenen Versammlungen sollten nun Mittel und Wege gefunden werden, diese Schäden hintanzuhalten, resp. die Privatlithographie verschwinden zu lassen. Kollege Völker schilderte die Schäden der Privatlithographie, von deren Vorhandensein gewiss alle Kollegen überzeugt sind. Er ist aber der Meinung, dass man durch Aufbesserung der Verhältnisse in den Privatanstalten, wie bisher geschehen, denselben bloss gute Kräfte zuführe und sie in den Stand versetze, gute Arbeiten auszuführen. Man müsste den Verhältnissen in den Privatlithographen keine Aufmerksamkeit schenken, sie verschlechtern lassen, damit kein Kollege in diesen Anstalten Arbeit annehme. Der Privatlithograph, welcher auch manchmal Nichtachtmann sei, könnte somit keine gute Arbeit übernehmen, die grossen Anstalten wären gezwungen Leute einzustellen und somit wäre auch für die Kollegen besser gesorgt, die jetzt in den Privatanstalten arbeiten und von den Inhabern ausgesogen werden. Er vertritt die Ansicht, vom Arbeitsnachweis dürfen keine Arbeitskräfte nach diesen Anstalten gesandt werden, wir müssen eine Sperrung des Arbeitsnachweises für neuentstehende Privatlithographen ins Auge fassen, aber auch gleichzeitig für die Anstalten, die nicht dem Schutzverbände angehören. Jede Verhandlung mit den Privatlithographen oder deren Verbänden sei zu unterlassen. Die Verwaltung habe ihnen bis jetzt viel zu viel Wert beigelegt und sei eigentlich schuld, dass diese Art Anstalten gross gezogen wurde. Die Verwaltung habe viel zu lange gewartet, gegen diese Schäden aufzutreten und müsse nun endlich energische Schritte ergreifen, um den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. — Den Ausführungen dieses Redners gegenüber konnten die einzelnen Vertreter der Verwaltung

nur ihren bisherigen Standpunkt als den richtigen bezeichnen. Nur durch die stete und eingreifende Verbesserung der Verhältnisse in den Privatanstalten kann den Kollegen der grossen Anstalten eine Schmutzkonzurrenz vom Halse gehalten werden. Da nun ein grosser Teil unserer Kollegen in den Privatlithographien arbeitet, so ist es Pflicht der Verwaltung, für diese Kollegen zu sorgen, dass sie auch zu annehmbaren Bedingungen arbeiten. Dass auf diesem Wege schon annehmbares erreicht ist, musste auch Völker selbst zugeben. Ja, es muss noch weiter dafür Sorge getragen werden, diesen Kollegen dieselben Arbeitsbedingungen sowie Lohnverhältnisse wie in den grossen Anstalten zu verschaffen und dann wird es den Privatlithographen unmöglich sein, Schmutzkonzurrenz zu treiben. Durch die Sperrung des Arbeitsnachweises für neuentstehende würden wir nur für die schon bestehenden Privatinstalten ein willkommenes Privilegium schaffen. Die Privatinstalten bekämen aber auch Leute genug von ausserhalb und zu viel schlechteren Bedingungen, als sie jetzt bestehen.

Es kommen doch vielfach schon in den Privatlithographien gute Verhältnisse vor, die sich selbst grosse Anstalten zum Muster nehmen können. Durch die Massnahmen, die wir nach den Ideen des Koll. Völker ergreifen müssten, würden wir also gerade das Gegenteil von dem erreichen, was eigentlich damit erreicht werden soll. Weil der Privatlithograph keine Einmischung in sein Tun und Treiben von unserer Seite zu fürchten hätte und weil er eben Leute genug für schlechten Lohn bekäme, könnte er Arbeiten zu noch billigeren Preisen annehmen. Die grossen Druckereien würden ihre Arbeiten nun erst recht den Privatlithographen übergeben, ihre eigenen lithographischen Ateliers zum grösseren Teil auflösen und damit auch ihre Leute entlassen. Und nun könnte es passender, dass auch diese arbeitslosen Kollegen, auch ohne unser Zutun, bei den Privatlithographen Arbeit annehmen. Unsere eigenen, jetzt gut organisierten Kollegen trieben wir somit in die Arme unserer Gegner. Alle diese Umstände deuten aber darauf hin, dass diese Frage nicht auf lokalem Boden geregelt werden kann, sondern es müssen alle Lithographen-Kollegen in Deutschland, sowie auch der Zentral-Vorstand dazu Stellung nehmen. Die am 3.—5. Juni 1906 angesetzte Lithographen-Konferenz, welche sich auch mit diesem Punkte befassen sollte, wurde durch die Aussperrung unmöglich gemacht, wofür doch nicht die Verwaltung zur Verantwortung gezogen werden kann. Die darauf folgende Diskussion bewegte sich im allgemeinen in den Grenzen der von der Verwaltung vertretenen Taktik. Zum Schluss konnte der erste Redner nur noch betonen, die Aussprache werde zum mindesten das eine gute zeitig haben, dass die Kollegen über die angeschnittene Frage nachdenken.

Hierauf wurde eine inzwischen niedergelegte Resolution gegen 2 Stimmen angenommen und damit kundgegeben, dass die Berliner Lithographen die bis jetzt von der Verwaltung getroffenen Massnahmen, bezüglich der Privatlithographie, als die richtigen anerkennen und billigen.

Die Resolution lautet:
»Die heutige Lithographen-Versammlung erkennt die Notwendigkeit der Bekämpfung von Auswüchsen in der Privatlithographie an und beauftragt die Verwaltung, dieser Sache nach wie vor die grösste Aufmerksamkeit zu widmen. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass in den Privatlithographien dieselben Verhältnisse in bezug auf Arbeitszeit, Lohnzahlung usw. Platz greifen und erhalten bleiben, wie solche in den Anstalten mit Druckereien vorherrschen.

Bei Vermittlung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis-Verwalter verpflichtet, streng hierauf zu achten.

Den in Privatlithographien beschäftigten Kollegen wird es dringend zur Pflicht gemacht, jeden Missstand, auch bezüglich der Preisunterbietung, der Verwaltung zu melden.

Graphischer Industrieverband der Arbeitnehmer!

Wenn man sich heutigen Tages in den verschiedenen graphischen Gewerben umsieht, so wird man eine vollständige Umwandlung in der Zusammensetzung der Arbeitskräfte wahrnehmen können. Ist hier in erster Linie die kolossale Ausbreitung der graphischen Industrie, welche die heutigen Grossbetriebe ermöglicht, die Folge der fortschreitenden Technik, so wird ferner durch die fortschreitende Technik ein grosser Teil der rein mechanischen Arbeiten durch Maschinen und deren nicht auf mechanischem Wege zu leistende Hilfsarbeit von ungelerten sogen. Hilfsarbeitern vollzogen. Nehmen wir nun z. B. moderne Betriebe des photomechanischen Verfahrens, so sehen wir, dass hier ausser Photographen auch Chemigraphen, Zeichner, Lithographen, Notensteher, Formsteher, Xylographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Buchdrucker, Buchbinder u. s. w. beschäftigt sind. Auffallen muss uns als Gewerkschafter, dass alle diese in einem Betrieb oder zu meist in einem Betrieb Beschäftigten in wenigstens drei, wenn nicht mehr verschiedenen Verbänden organisiert sind. Den in den Betrieben beschäftigten Hilfsarbeitern geht es ebenso; diese sind in einem der mindestens drei oder vier Verbände, die für sie in Frage kommen, organisiert.

Bei den gelernten Arbeitern kommen in Betracht: der Buchdrucker-Verband, Buchbinder-Verband, Verein der Formsteher, Senefelder-Bund, Verband der Notensteher, Verband der Xylographen und der Deutsche Photographen-Gehilfen-Verband. Bei den Hilfsarbeitern werden folgende Organisationen in Frage kommen: Verband der in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter und der Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Aber nicht nur in den photomechanischen Anstalten ist dies der Fall, nein, auch in den Buchdruckereien. Fast jede grössere Buchdruckerei hat heute eine Abteilung für Photographie und für photomechanisches Verfahren und beschäftigt dann die zu ihrem Betriebe notwendigen einzelnen Fachleute. Aber auch noch in anderen Betrieben liegen die Verhältnisse ebenso, zum mindesten aber ähnlich. In den rotationsphotographischen Anstalten, wie in den sonstigen photographischen Massendruckereien von Bromsilber-Plakaten und Karten, Illustrations-Anstalten u. s. w. arbeiten auch die verschiedensten graphischen Berufe zusammen. Ferner sind noch zu erwähnen Betriebe, in welchen die Photographie oder der Buchdruck u. s. w. nicht ausgeübt wird, wo aber Lithographen, Steindruckere, Buchbinder etc., die dort beschäftigt sind, mit in Frage kommen, weil diese zu gegebener Zeit in derartigen Betrieben wieder in Kondition treten können. Vielen Organisierten wird bekannt sein, dass dann einzelne Angehörige anderer Berufe sich stets mit Ausreden als organisiert ausgeben, und entüsten tun, wenn man dies nicht glaubt. Sodann aber werden die Organisierten auch wissen, welche Widerwärtigkeiten entstehen, wenn die eine Berufsgruppe event. Streligkeiten mit dem Unternehmer hat; der anderen Berufsgruppe wird dann oft genug indirekte Streikarbeit untergeschoben, und viel ähnliche Punkte liessen sich noch anführen. Auch wissen die Organisierten, dass die Unternehmer gern Berufsgenossenschaft verwandter Berufe herüberziehen, weil diese meist eine dann billigere Arbeitskraft abgeben. Ausserdem wissen die Organisierten der verschiedenen Berufsgruppen wohl, wie schwer es hält, die einer anderen Berufsgruppe angehörigen Arbeitsgenossen zu organisieren, da es oft sehr schwer ist, für diese eine zuständige Organisation zu finden. Wollten wir dies hier bis ins Kleinste klarlegen, würde dies wohl zu weit führen. Das Fazit unserer kurz gefassten Betrachtung ist: Wir müssen alle in den graphischen Gewerben tätigen gelernten Arbeiter in einen graphischen Berufsverband und die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in einen graphischen Hilfsarbeiterverband vereinigen. Die Zentralleitung des graphischen Berufsverbandes müsste sich aus Branchen- resp. Berufsvertretern der verschiedenen Berufe zusammensetzen, die in steter Verbindung mit dem Hilfsarbeiterverband resp. dessen Zentralleitung stehen müssten, um im gegebenen Falle gemeinschaftlich zu handeln. Wenn man bedenkt, welch ungeheures Vorteil aus einem derartigen Aufbau, der natürlich zweckmässig gegliedert sein müsste, entspringen muss, so scheinen uns die event. Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Zentralisation entgegenstellen, minimal. Welch ungeheurer agitatorischer Vorteil würde der graphischen Arbeiterschaft geboten, und welche Macht könnte ein solcher Verband gegebenenfalls ausüben? Wohl hat man sich bis jetzt stets gegenseitig zu verständigen gesucht und auch graphische Kartelle ins Leben gerufen, doch nicht mit dem Erfolg, den man sich wünschte. Wenn aber alle Bestimmungen von einer Zentrale ausgehen und die Beschlüsse der Zentralleitung geben die durchgearbeiteten Vorschriften und Anleitungen, dann ist dies doch anders, als wenn das eine graphische Kartell in dieser, das andere in jener Weise arbeitet. Man wird sagen, das geht nicht, das ist Zukunftsmusik! Und wahrscheinlich werden die grösseren Verbände sagen, warum sollen wir da mitun; wir erreichen, was wir haben wollen. Dem ist aber nicht so. In allen Betrieben, wo verschiedene Berufsarten vorhanden sind, weiss man, dass selbst der Angehörige einer sonst unter guten Bedingungen arbeitenden Berufsgruppe die Missstände mit fühlen muss und können diese Missstände nur durch gemeinsames Vorgehen beseitigt werden. Wenn die grossen Organisationen im Interesse der Allgemeinheit nicht so abweisend sind, lässt sich der von uns gemachte Vorschlag, wenn auch nicht von heute auf morgen, so doch in absehbarer Zeit verwirklichen. Wenn die Arbeiterschaft will, kann sie dies, und wenn die Führerschaft den richtigen Weg zeigt, folgt sie diesen auch. Der Anfang wäre damit zu machen, dass man kleinere Organisationen an ihr verwandte grössere anschliesst, um so schrittweise fortzuführen. Im Interesse aller graphischen Berufe dürfte es liegen, sich diesen aufgeregten Fragen gegenüber nicht zu verschliessen. Unsere Kollegen in den porträtphotographischen Geschäften werden sagen: Und wir, die wir auch noch da sind? Nun, auch die in Porträtgeschäften tätigen Kollegen haben an der Erörterung solcher Fragen ein grosses Interesse. Können diese vor allem doch gar nicht wissen, ob sie nicht in der nächsten Zeit auch in derartigen Betrieben arbeiten müssen. Die immer mehr fortschreitende Technik dürfte mit dem neuen Photographie-Schutzgesetz zur weiteren Industrialisierung der Photographie beitragen. Nur ein Kurzschlitzer kann sich dieser Tatsache verschliessen. Wie es sich bei der heutigen graphischen

Industrie immer mehr zeigt, dass eine graphische Technik die andere ergänzt, so müssen sich auch die graphischen Berufe im wirtschaftlichen Kampfe ergänzen und zusammenschliessen. Vereinzelt sind die graphischen Verbände nur bis zu einem gewissen Grade eine Macht, vereint aber unbesieglar. H.

Anmerkung der Redaktion: Vorstehender uns vom Redakteur Hänlein »des Photographischen Mitarbeiter« zum Abdruck empfohlene Artikel, der in einem Zusammenschluss aller graphischen Berufsorganisationen eine Stärkung der Gesamtposition erblickt, wird von uns sympathisch begrüsst, da auch wir das Aufeinanderangewiesensein und daraus resultierend die Notwendigkeit der einheitlichen Organisationsform anerkennen. Der Realisierung dieses Planes stehen aber derzeit noch erhebliche Hindernisse im Wege, die zunächst beseitigt werden müssten. Die Buchdrucker, Chemigraphen, Notensteher, Lichtdrucker, Xylographen und zum Teil die Buchbinder, eventuell auch die Notendrucker, haben mit ihren Unternehmern Tarife abgeschlossen, die sie um einer anderen Organisationsform willen schwerlich aufgeben werden. Selbst angenommen, die übrigen im Artikel genannten Berufe kämen ebenfalls zu Tarifen, so sind die tariflichen Abmachungen der in Frage kommenden Berufe so verschiedenartig, dass die zu beseitigenden Hindernisse dadurch nicht geringer, sondern grösser würden. Die Berufe, die aber Tarife schon abgeschlossen haben, sind gar nicht imstande, sich für die Dauer ihrer Tarife eine andre Organisationsform zu geben, da der Abschluss auf Grund der bestehenden Organisationsform erfolgen musste; sie werden schwerlich geneigt sein, ihre Tarife aufzugeben, da es doch immerhin zweifelhaft erscheint, ob sie dadurch für die Interessen der Mitglieder leistungsfähiger würden wie zurzeit.

Dennoch sind wir der Meinung, dass auch bei der derzeit bestehenden Organisationsform eine engere Fühlung wie bisher genommen werden kann, wenn man den örtlichen graphischen Kartellen mehr Aufmerksamkeit widmen würde. Dort, wo sie bestehen, haben sie jedenfalls nützlich gewirkt und wenn erst in allen Orten Deutschlands solche beständen, so kämen wir den in dem Artikel entwickelten Gedanken schon bedeutend näher, ja, es wäre nicht ausgeschlossen, dass wir in nicht zu ferner Zeit durch vorherige eifrige Zusammenarbeit auch zu dem graphischen Industrieverbande kämen.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

(Schluss.)

Die Aussperrungen.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus nimmt immer schärfere Formen an. Während die Arbeiter sich zu immer festeren Kolonnen zusammenschliessen, sucht das koalierte Unternehmertum nach Mitteln, die geeignet erscheinen, jeden Angriff der Arbeitermassen zurückzuweisen. Das beliebteste und bisher für die Unternehmer erfolgreichste Mittel dieser Art ist die Aussperrung, und sie wird mit stets sich steigender Rücksichtslosigkeit und in skrupelloser Weise zur Anwendung gebracht. Diese Aussperrungstaktik haben die Arbeiter scharf zu beobachten, weil ihnen in der Tat damit recht empfindliche Wunden geschlagen werden können. Ein Blick auf die folgende kleine Tabelle zeigt, welche ungeheuren finanziellen Opfer den Arbeitern durch Aussperrungen auferlegt werden. Von 1900 bis 1905 fanden insgesamt 584 Aussperrungen statt, von denen 251093 Arbeiter betroffen wurden. Das Jahr 1905 allein weist 253 Aussperrungen auf mit zusammen 144077 Beteiligten. Es wurden also 1905 rund 3700 Arbeiter mehr ausgesperrt als in den fünf vorhergehenden Jahren zusammen. 9054790 Mk. Kosten haben den Arbeitern die Aussperrungen der letzten sechs Jahre verursacht, von denen auf das Jahr 1905 allein 4193250 Mark entfallen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat in Prozenten		
			Tage	festgestellt für Beteiligte		Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	380823	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	13582	4193250	21,5	51,5	23,4
Sa.	584	251093	4341650	223361	9054790	27,9	35,3	30,6

Ganz besonders zu beachten ist die Taktik der Unternehmer, nicht nur dann mit Aussperrungen vorzugehen, wenn die Arbeiter zur Arbeitseinstellung schreiten, um ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, sondern dass schon bei ausbrechenden Differenzen, ohne dass es zur Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter kommt, von den Unternehmern die Aussperrung verhängt wird. Von den 253 Aussperrungen des Jahres 1905 waren nur 33 die Folge eines Angriffstreiks. In 3 Fällen war die Ursache zur Aussperrung ein Abwehrtreik.

Fortsetzung im Hauptblatt.